

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 18. Sitzung des Ortsbeirates Klotzsche (OBR KI/018/2011)

am Montag, 20. Juni 2011,

18.00 Uhr

**im Ortsamt Klotzsche, Bürgersaal,
Kieler Straße 52, 01109 Dresden**

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr
Ende der Sitzung: 21.45 Uhr

Anwesend:

Mitglied Liste CDU
Heinrich-Ewald Lüers
Rainer Pittner
Silvana Wendt

Mitglied Liste DIE LINKE
Steffen Apel

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen
Andreas Weck-Heimann

Mitglied Liste SPD
Ursula Roitsch

Mitglied Liste FDP
Katrin Säckel

Mitglied Liste Freie Bürger
Gabriela Hanzsch

Mitglied Liste NPD
Mathias Reich

Stellvertretende Mitglieder
Heinz Geißler
Thomas Paulus

Vertretung für Frau Veronika Hanusch
Vertretung für Herrn Dr. Steffen Sickert

Abwesend:

Mitglied Liste CDU
Dr. Steffen Sickert

Mitglied Liste DIE LINKE
Veronika Hanusch

Herr Ecke begrüßt die Gäste, er stellt die Beschlussfähigkeit fest und verliest die Tagesordnung.

T A G E S O R D N U N G

Nicht öffentlich

- 1 Besichtigung und Informationen zum Ausbau des Objektes ehem. Waldschänke Hellerau

Öffentlich

- 2 Informationen zum Denkmalschutzprogramm für Hellerau
- 3 Fortschreibung des Konzeptes aus 2002 zum Bau fehlender und zur Sanierung von stark instandsetzungsbedürftigen Fußwegen
- 4 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates
- 4.1 Aufnahme des Hortes der Natur- und Umweltschule, Manfred-von-Ardenne-Ring 20 in 01099 Dresden in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen Dresden **V1065/11
beratend**
- 4.2 Bebauungsplan Nr. 126.1, Dresden-Klotzsche Nr. 3, Königsbrücker Straße/Ost, 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 126 **V1094/11
beratend**
 hier: 1. Abwägungsbeschluss
 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung
- 4.3 Bebauungsplan Nr. 290, Dresden-Klotzsche Nr. 9, Am Flughafen **V1109/11
beratend**
 hier: 1. Grenze des Bebauungsplanes
 2. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan
 3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
 4. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan
- 5 Straßenreinigungsgebührensatzung für das Jahr 2012
- 6 Informationen des Ortsamtsleiters
- 7 Anfragen und Anregungen aus dem Ortsbeirat

öffentlich

2 Informationen zum Denkmalschutzprogramm für Hellerau

Zum Denkmalschutzprogramm für Hellerau verweist Herr Peterle zunächst auf das Prozedere der Fördermittelbeantragung, die im laufenden Jahr für das kommende Jahr die Beantragung beinhaltet, das Programm bis 2015 aufgelegt und die Förderung in Jahresscheiben unterteilt ist. Auf der Grundlage des Zuwendungsbescheides in Höhe von 1.138.000 Euro werden durch die Sächsische Aufbaubank in diesem Jahr 50.000 Euro für die Waldschänke zur Sicherung des Objektes und der Rest für das Festspielhaus bereitgestellt, wobei derzeit am Festspielhaus der Außenputz aufgebracht wird und die Sanierung Ende des Jahres abgeschlossen sein wird. Dies ist auch die Begründung dafür, dass in diesem Jahr keine Förde-

zung an privaten Grundstücken erfolgt. Werden jedoch die für das Festspielhaus zur Verfügung stehenden Mittel nicht voll umfänglich benötigt, erfolgt die Zuwendung an private Dritte.

Herrn Peterle liegen diesbezüglich 30 Anträge vor. Zur Sanierung dieser Grundstücke sind für 2012 und 2013 jeweils 250.000 Euro und für die Jahre 2014 und 2015 jeweils 200.000 Euro Förderung geplant. Bisher mussten Förderungen nicht ausgesetzt werden; sie betragen im Durchschnitt 7.000 bis 10.000 Euro (in Einzelfällen auch bis 15.000 Euro) pro Privatgrundstück. Weiter sind zur Sanierung der Kaserne West (hier wurde die Außenfassade und das Erdgeschoss bereits saniert) Förderungen 2012 in Höhe von 800.000 Euro und 2013 in Höhe von 700.000 Euro eingeplant. Für die Gestaltung der Außenanlage sind 2014 und 2015 jeweils 200.000 Euro Fördermittel geplant. Die Verwendung soll möglichst für einen Parkplatzbau hinter dem Festspielhaus erfolgen, wobei diese Fläche in Besitz der Gartenstadtgesellschaft ist und von der Stadt angemietet werden soll. Erste diesbezügliche Gespräche wurden bereits geführt.

In die Sanierung der öffentlichen Bereiche in Hellerau, die viele städtebauliche Mängel aufweisen, kann mit Hilfe des Förderprogramms nicht eingegriffen werden, da es sich hauptsächlich um Anliegerstraßen handelt, die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen entfallen ist und der Eigenanteil aus dem Stadthaushalt entsprechend höher ausfallen würde und dafür absehbar keine Mittel zur Verfügung stehen. Die STEG hat bezüglich der Straßensanierung einen Bedarf von 20 Mio. Euro eingeschätzt. Auch besteht kaum eine Chance zur Förderung des Sanierungsbedarfes an der Schule in Höhe von geschätzten 3,5 Mio. Euro, da eine derartige Maßnahme möglichst innerhalb von einem Jahr abgeschlossen sein sollte und die Förderung in Jahresscheiben kaum zielführend ist. Der Zuwendungsbescheid für 2011 wird im Juli erwartet. Bisher wurden bereits 80 private Objekte gefördert. Entsprechend der Ermittlungen durch die STEG verfügt Hellerau über 850 Gebäude, von denen ca. 380 bis 400 einen Sanierungsbedarf aufweisen. Zum Teil werden auch Maßnahmen vollumfänglich privat durchgeführt. Es wird eingeschätzt, dass bis 2015 eine Förderung an 250 Gebäuden erreicht werden kann.

Auf Anfrage von Herrn Ecke zur Förderung der Kaserne Ost wird erläutert, dass zur Sanierung ein Bedarf von 4 Mio. Euro geschätzt wird und eine Sanierung auf Grund der Höhe der Fördermittelscheiben aus diesem Programm nicht umzusetzen ist. Bezüglich der Waldschänke wurden für die Sanierung - einschließlich der Außenanlagen - ein Bedarf von 1,6 Mio. Euro veranschlagt, wobei der Eigenanteil bei 250.000 Euro liegen würde. Durch die Sicherungsmaßnahme des Objektes mit einer 100%igen Förderung in Höhe von 400.000 Euro - einschließlich der durch Spenden aufgebrachten Mittel - ist der Investitionsbedarf geschmolzen, so dass man von 100.000 Euro Eigenanteil ausgehen könne. Dem Verein wurde die Kreditierung in Aussicht gestellt. So bald Klarheiten über den Kostenbedarf geschaffen wurden, beabsichtigt der Verein noch in diesem Jahr den Bauantrag zu stellen. Auch der Förderantrag soll noch im Dezember gestellt werden. Für 2013 ist die Nutzung durch das Familienzentrum geplant, wobei eine komplette Fertigstellung nicht erforderlich ist und lediglich ein nutzungsfähiger Bauabschnitt entstehen muss.

3 Fortschreibung des Konzeptes aus 2002 zum Bau fehlender und zur Sanierung von stark instandsetzungsbedürftigen Fußwegen

Der Ortsbeirat berät abschließend über Vorschläge zum Bau fehlender und sanierungsbedürftiger Fußwege. Die vom Straßen- und Tiefbauamt ausgereichte Auflistung zur Maßnahme- und Bedarfsplanung 2011, 2012, nach 2012 sowie die Abrechnung des Gehwegprogramms 2001/02 fanden dabei Berücksichtigung.

Die Vorschläge zur Fortführung des Konzeptes wurden nach Ortsteilen aufgeführt und priorisiert. Die dem Gremium vorliegende Auflistung wird einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

4.1 Aufnahme des Hortes der Natur- und Umweltschule, Manfred-von-Ardenne-Ring 20 in 01099 Dresden in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen Dresden V1065/11 beratend

Mit der beabsichtigten Etablierung der Natur- und Umweltschule am Manfred-von-Ardenne-Ring besteht das Erfordernis zur Aufnahme eines Hortes in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen Dresden, da bei Schulen in freier Trägerschaft Inhalt des Konzeptes die Ganztagesbetreuung anzubieten und der Hort auch Bestandteil dessen ist. Frau Bibas verdeutlicht die Unterschiede zu den Institutionen. Die Beantragung der Schule erfolgt bei der Bildungsagentur und bedarf keinem Stadtratsbeschluss; die Aufnahme des Hortes in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen erfordert einen Stadtratsbeschluss. Weiter wird verdeutlicht, dass die Genehmigung der Schule - diese wurde von der Bildungsagentur in erster Instanz abgelehnt - Voraussetzung für die Betriebserlaubnis des Hortes ist.

Frau Wendt regt an, im Beschlussvorschlag Punkt 1 und 4 den Vorbehalt zur Genehmigung der freien Schule zu ergänzen. Zur Anfrage von Herrn Apel, weshalb die Genehmigung für die Schule nicht erteilt wurde, liegt dem Eigenbetrieb keine verbindliche Auskunft vor.

Der Ortsbeirat stimmt der Vorlage mit dem empfohlenen Ergänzungen zu.

Zusatzempfehlung:

Beschlussvorschlag 1:

Der Stadtrat beschließt die Aufnahme des Hortes Manfred-von-Ardenne-Ring 20 in 01099 Dresden zum 1. August 2011, **vorbehaltlich der Genehmigung der Schule und** vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis, in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen Dresden.

Beschlussvorschlag 4:

Die Oberbürgermeisterin wird, **vorbehaltlich der Genehmigung der Schule und** vorbehaltlich der Erteilung der Betriebserlaubnis, mit dem Abschluss einer Vereinbarung zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung (Anlage 1) beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung mit Änderung
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.2 Bebauungsplan Nr. 126.1, Dresden-Klotzsche Nr. 3, Königsbrücker Straße/Ost, 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 126 V1094/11 beratend

- hier: **1. Abwägungsbeschluss**
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung

Auf Grund des Fortschrittes der Zeit soll mit der Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes in den Baufeldern eins und vier Anpassungen an die gegenwärtigen Erfordernisse ermöglicht werden, d. h. Festsetzungen für gewerbliche Nutzung nur für Büro-, Verwaltungs- und Forschungszwecke in den denkmalgeschützten Objekten im Bereich des Manfred-von-Ardenne-Rings und die Festsetzungen im Plangebiet vier als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung für ein Alten- und Pflegeheim sollen aufgehoben und eine flexible Nutzung ermöglicht werden. Das Baufeld vier soll als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen

werden; im Baufeld eins wird auch Sportnutzung und die Etablierung einer Schule ermöglicht. Sonstige nichtstörende Gewerbebetriebe, Gartenbaubetriebe und Tankstellen sind nicht möglich.

Auf Anfrage zur Nutzung Alten- und Pflegeheim bzw. für betreutes Wohnen führt Frau Ziener aus, dass diese Nutzung auch in allgemeinen Wohngebieten möglich ist und eine Entscheidung zur Etablierung betreuten Wohnens dem Eigentümer obliegt. Es handelt sich um Nutzungsänderungen im Gebäudebestand; weitere Neubauten sind nicht möglich.

Der Ortsbeirat stimmt der Änderung des Bebauungsplanes zu.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.3 Bebauungsplan Nr. 290, Dresden-Klotzsche Nr. 9, Am Flughafen

**V1109/11
beratend**

- hier: **1. Grenze des Bebauungsplanes**
2. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan
3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
4. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan enthielt drei Varianten, wo u. a. die Wohnbebauung an der Rähnitzer Straße einbezogen wurde bzw. umbaut werden sollte. Hierzu gab es wesentlichen Einwendungen von den Anwohnern, dem Ortsbeirat und zu Belangen des Artenschutzes. Im Ergebnis der gesamten Abwägung ist eine Entwicklung der Flächen südlich der Marsdorfer Straße nur für eine kleinere gewerbliche Baufläche - unter Beachtung von Grünabstandsflächen - möglich. Da es hinsichtlich der Verbringung des Regenwassers große Probleme gibt, sieht der Entwurf zwei Regenrückhaltebecken vor. Der gedrosselte Ablauf soll einmal in Richtung Ilschengrabenquellgebiet und einmal in den verrohrten Klotzscher Dorfbach erfolgen. In Verbindung mit dem Umweltamt wird es noch weitere Untersuchungen zum westlichen Rückhaltebecken hinsichtlich der Größe und einer naturnäheren Anpassung des Beckens geben. Sollte weiter auf Grund des Arten- und Biotopschutzes ein offenes Becken hier nicht möglich sein, müsse an der Rähnitzer Straße ein aufwendiger Staukanal eingebracht werden.

Zur Art der Nutzung führt Frau Ziener aus, dass Einschränkungen zum Schall - entsprechend Gutachten - getroffen und Schalleistungspegel für die einzelnen Baufelder festgelegt wurden. Auch werden kirchliche, soziale und kulturelle Anlagen, die ansonsten in Gewerbegebieten angesiedelt werden könnten, auf diesen extensiven Flächen ausgeschlossen. Derartige Nutzungen sind laut Maßgabe im INSEK auch auf anderen städtischen Flächen möglich. Hier sollen Unternehmen angesiedelt werden, die hauptsächlich mit dem Flughafen kooperieren. Naturschutzrechtlicher Ausgleich ist durch Entsiegelung im Bereich des Parkplatzes und außerhalb des Gebietes im Bereich Hellerau und in Laubegast vorgesehen. Diesbezüglich soll mit dem Flughafen und Umweltamt nochmals nach einer ortsnahen Ausgleichsfläche recherchiert werden.

Verkehrstechnisch erfolgt keine Anbindung an die Bundesstraße; die Erschließung erfolgt ausschließlich über die Flughafenstraße. Die Flächen des Bebauungsplangebietes gehören hauptsächlich dem Flughafen. Die Offenlage des Entwurfes ist im Zeitraum Mittel Juli bis Mitte August zu erwarten. Derzeit liegt eine Änderung zum Vorentwurf Flächennutzungsplan für eine Teilfläche aus.

Aus dem Publikum nimmt Herr Bardon Bezug auf einen Stadtratsbeschluss aus 2007 zu diesem Gebiet. Die dort dargestellten Grenzen entsprechen nicht den Grenzen des vorliegenden Geltungsbereiches zum Bebauungsplan. - Da hier Einzelprobleme vorgetragen werden empfiehlt Frau Ziener, diese gesondert zu besprechen. - Herr Zichner, ebenfalls Anwohner der

Rähnitzer Straße, hinterfragt ein Gerücht zur Liquidierung der Grundstücke an der Rähnitzer Straße. - Frau Ziener kann dies nicht bestätigen, die vorhandene Bebauung an der Rähnitzer Straße sei eine Splittersiedlung im Außenbereich. Die baurechtliche Situation dieser Grundstücke bleibt so bestehen, wie sie jetzt vorhanden ist. Mit der vorliegenden Planung wird in diese Grundstücke nicht eingegriffen.

Inwieweit Gewerbeansiedlungen im Plangebiet GE 7 von den Anwohnern akzeptiert werden oder nicht, sollte im Rahmen der zu erwartenden Offenlage eingebracht werden. Festsetzungen zu den Ansiedlungsmöglichkeiten werden hier über den Schalleistungspegel (tags 61 dB(A) ; nachts 46 dB(A)) getroffen. Ansiedlungswillige Unternehmen müssen die Einhaltung dieser Vorgaben im Bauantrag nachweisen.

Frau Wendt empfiehlt dem Gremium, ortsnahe Ausgleichsmaßnahmen zu fordern und dabei auch Bezug auf die Erfüllung des Straßenbaumkonzeptes zu nehmen. - Als Problem stelle sich hierbei die Entsieglung, da laut Dresdner Modell schutzgutbezogen ausgeglichen werden muss. In Klotzsche gebe es dafür keine Möglichkeiten, das Amt ist für derartige Hinweise offen.

Herr Weck-Heimann verweist im Zusammenhang mit der Errichtung der geplanten Rückhaltebecken auf die Entwicklung von Amphibienschutzgebieten an Straßen. Er sieht Probleme. - Von der Berechnung her wäre in den Becken kein Dauereinstau zu erwarten; zum größten Teil seien sie trocken. Frau Ziener nimmt diesen Hinweis jedoch auf.

Auf Anfrage zum Dresdner Modell führt Frau Ziener aus, dass es keine diesbezügliche Satzung aber einen Stadtratsbeschluss gibt.

Unter der Maßgabe, dass externe Maßnahmen zur Ausgleichsschaffung im Ortsamtsgebiet durchgeführt werden und das Straßenbaumkonzept Berücksichtigung findet, stimmt der Ortsbeirat der Vorlage zu.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung mit Änderung
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5 Straßenreinigungsgebührensatzung für das Jahr 2012

Zur Straßenreinigungsgebührensatzung 2012 sind bislang keine Änderungs-/ Ergänzungswünsche von den Mitgliedern des Ortsbeirates eingereicht worden. Aus der Bürgerschaft liegen zwei Änderungs-/ Ergänzungswünsche vor:

1. Neuaufnahme des Heinrich-Tessenow-Weges, insbesondere im Abschnitt Schmalter Weg/Valeria-Kratina-Weg (14tägig)
2. Streichung der Reinigung der Straße Zur Neuen Brücke im Abschnitt Georg-Estler-Straße/Königsbrücker Landstraße

Beide Anregungen wurden vom Ortsbeirat nicht mitgetragen.

Betreffs Straßenreinigungsgebührensatzung für 2012 besteht aus der Sicht des Ortsbeirates kein Änderungsbedarf zum Vorjahr.

6 Informationen des Ortsamtsleiters

- Herr Ecke informiert zur Wiedereröffnung der Bibliothek am 25.05.11 am Marktplatz Klotzsche, Boltenhagener Straße

- Das Gremium wird bezüglich der Rallye Dresden-Breslau informiert. 4 Jahre war Breslau Ziel. Im 5. Jahr ist das Ziel am 02.07.2011 in Dresden, im Airportpark, hinter Globus Markt, am

Ende der Rähnitzer Allee (Zieletappe und Familienevents).

- Der Ortsamtsleiter erinnert an die Einladung zur nichtöffentlichen Sitzung am 04.07.11 mit den Ortschaften zur Vorstellung der Bewerber Friedensrichter. Die Bewerber sollen sich hier vorstellen und im Anschluss sollten die Gremien sich eine Meinung, möglichst für einen Bewerber, bilden. Da zwei Bewerber diesen Termin nicht wahrnehmen können, sollten sich die Herren im Vorfeld der Ortsbeiratssitzung am 22.08.2011 vorstellen.

- Herr Ecke weist darauf hin, dass die Informationsvorlage „Sachstand zum Haus 48 Qimonda als Gymnasiumstandort“ im Ortsamt zur Einsicht ausliegt.

7 Anfragen und Anregungen aus dem Ortsbeirat

-Herr Weck-Heimann hat eine Anfrage bezüglich EHEG und der Biogasanlage in Klotzsche vorbereitet. Auf Grund seiner Recherchen sei es sinnvoll zu wissen, inwieweit die Rückstände der Vergärung hygienisiert (eine Stunde auf 70° erhitzen) werden. Sei dies nicht der Fall, sind die Rücktransporte hochbelastet und könnten bei evtl. Unfällen für den Ort Gefahr bedeuten. Die Ortsbeiräte befürworten, diese Anfrage an das Fachamt und die DREWAG zu richten. Die Ortsbeiräte erhalten diese Anfrage als Anhang zur Niederschrift.

-Herr Reich verweist auf das Erfordernis zum Grünrückschnitt an der Wilschdorfer Landstraße am Einmündungsbereich Altwilschdorfer Weg. - Das Ortsamt fordert dies ein.

- Herr Paulus weist auf den Zustand um das Quosdorf-Denkmal gegenüber des Klotzscher Bahnhofes hin. Akazienbäume umwachsen den Gedenkstein. - Das Ortsamt wird sich erneut um Änderung bemühen.

- Herr Pittner hält die abgestellten Fahrzeuge auf einer Wiese an der Karl-Marx-Straße für bedenklich. (Die Fahrzeuge waren an diesem Tag bereits entfernt)

Gottfried Ecke
Vorsitzender

Marlies Meinert
Schriftführerin

OBR-Mitglied

OBR-Mitglied